

Archäologisches Institut  
des Deutschen Reiches

Tgb.Nr.335/34 X

Berlin, 19. Juni 1934

An das

Archäologische Institut des Deutschen Reiches  
A t h e n

---

Zu dem Schreiben vom 16. Juni Tgb.Nr.326/34 beterrifs der Uebernahme der Institutsveröffentlichungen durch das Reichsverlagsamt erlaube ich mir, noch einige Erläuterungen zu geben.

Während wir bei einem Vergleich der Herstellungskosten des Jahrbuchs bei de Gruyter und beim Reichsverlagsamt zu einer jährlichen Ersparnis von 7000 - 8000 RM bei Uebernahme durch das Reichsverlagsamt kamen, scheint der Fall bei den Athenischen Mitteilungen ganz besonders gelagert zu sein, wie das auch in dem Schreiben von Herrn Professor Karo vom 23. Januar Eb.Nr.973 zum Ausdruck kam. Nichts desto weniger sind wir verpflichtet, dem Reichsfinanzminister die Berechnung des Reichsverlagsamts sowie eine Aufstellung über die Ergebnisse der bisherigen Bewirtschaftung zum Vergleich vorzulegen. Das Reichsverlagsamt teilte uns auf Anfrage mit, dass bei dem errechneten Fehlbetrag von RM 6500.- bis 6870.- RM ein an das Reich abzuführender Gewinn nicht eingerechnet sei. Es erhöht sich also die genannte Summe um den Betrag, den Sie für Einnahmen aus Band 55 der A.M. der Reichshauptkasse zur Verfügung gestellt haben.

Im Auftrag:  
gez. St. Schultz